

Verbeamtung und bisherige Krankenakte / Arztbesuche

Beitrag von „MrsPace“ vom 28. August 2016 22:17

Zitat von Kreacher

D.h., um auf der ganz sicheren Seite zu sein, lasse ich solche Dinge wie Therapien o.Ä. vor der Verbeamtung am besten sein, denn was nie geschehen ist, kann ich ja auch nicht angeben...?!

Finde so ein hinausschieben zwar richtig dumm, aber scheinbar geht das vielen Lehramtsstudenten oder -anwärtern so, die vor lauter Angst kaum zum Arzt rennen, hauptsache die Akte bleibt "verbeamungs-clean"...

Nein, so habe ich das nicht gemeint. Dir ist doch bereits bekannt, dass du dieses Krankheitsbild hast. Also musst du das auf Nachfrage sowieso angeben... Also kannst du dich jetzt auch diesbezüglich behandeln lassen. Angeben musst du es so und so. Ein Arzt wird es ja diagnostiziert haben bzw. muss auf Nachfrage wahrheitsgemäß Auskunft geben.

Generell geht meines Erachtens die eigene Gesundheit vor irgendeiner Chance auf Verbeamtung. Lass dich behandeln. Das geht vor.